

Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

In Anwendung des Vorsorgereglementes vom 1. Januar 2012, Art. 20, stellt der/die Versicherte

Name Vorname

AHV-Nr. Firma

an die BEVO Vorsorgestiftung, Vaduz, das Gesuch, dass im reglementarischen Schlussalter anstelle der Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung ausgerichtet wird.

Die versicherte Person kann bei Pensionierung das im Zeitpunkt der Pensionierung erworbene Altersguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen.

Er/sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Wahl auf Kapitalzahlung unwiderruflich ist und mit dem Bezug der gesamten Kapitalzahlung sämtliche Leistungen aus dem Reglement abgegolten sind.

Für Verheiratete (auch Getrennte) ist auf diesem Antrag die obligate schriftliche Zustimmung des Ehepartners erforderlich. Weiter ist dem Antrag eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten beizulegen.

Das Gesuch muss spätestens einen Monat vor der effektiven Pensionierung bei der BEVO Vorsorgestiftung eintreffen.

Ort Unterschrift Versicherter/Versicherte

Datum

Ort Unterschrift Ehegattin/Ehegatte

Datum

Die BEVO Vorsorgestiftung bestätigt hiermit, dass sie die im Schlussalter fällig werdende Altersleistung des/der oben erwähnten Versicherten in Kapitalform ausrichten wird.

Ort Stempel und Unterschrift der Stiftung

Datum